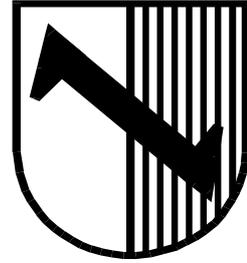


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 20

Halberstadt, den 14.01.2019

Nummer 1 / 2019

Inhalt

- **Aufforderung zur Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2020/2021**
- **amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Sternstraße Ost"
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
[Beschluss Nr. BV 228 (VI/2014-2019)]
- **amtliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes OT Schachdorf
Ströbeck, 3. Änderung - Parallelverfahren in Verbindung mit Bebauungsplan OT
Schachdorf Ströbeck Nr. 4 „Östlich vom Fließ“
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Ortsteil Langenstein Nr. 11
„Wilhelmshöhe 1. Änderung; sowie Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes für den OT Langenstein im Parallelverfahren
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
[Beschluss Nr. BV 490 (VI/2014-2019)]

Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2020/2021

Im Runderlass des Kultusministeriums vom 18.06.2010, zuletzt geändert durch den Runderlass des Ministeriums für Bildung vom 15.09.2018, ist das Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen geregelt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.

Personensorgeberechtigte müssen ihre Kinder entsprechend der Aufforderung durch die zuständige Grundschule dort anmelden.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 werden sie schulpflichtig und nehmen nach der Einschulung ihren Schulbesuch wahr.

Kinder, die bis zum 30.06.2019 das fünfte Lebensjahr vollenden, können vorzeitig angemeldet werden.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das Kind ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Anmeldetermine*:

Grundschule „Freiherr Spiegel“

Dienstag 19.02.2019 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 27.02.2019 15.00 Uhr bis 17.00Uhr

Folgende Straßen gehören zum Schuleinzugsgebiet:

Am Anger	Hinder der großen Ringstraße	Pulverhausweg
Am Bahndamm	Hinter dem Personenbahnhof	Puschkinstraße
Am Breiten Tor	Im Sülzeteiche	Quedlinburger Straße
Am Landgraben	Im Teiche	Quenstedter Straße
Am Sülzegraben	Im Winkel	Richard-Wagner-Straße
August-Bebel-Straße	In den Langen Stücken	Robert-Koch-Straße
Augustenstraße	J.-Sebastian-Bach-Straße	Rodersdorfer Weg
Avenariusstraße	Juri-Gagarin-Straße	Röntgenstraße
Bäckergasse	Karl-Liebknecht-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
Bahnhofstraße	Kehrstraße	Rote Föhr
Beckerstraße	Kirchstraße	R.-Breitscheid-Straße 07-21; 50-62
Bismarckstraße 1-25; 61-74	Kirchweg	Rudolf-Virchow-Straße
Damaschkeweg	Kleine Ringstraße	Schäfergasse
Darwinstraße	Klewizstraße	Schillerstraße
Deesdorfer Weg	Kopernikusstraße	Schulstraße
Dostojewskistraße	Kruggang	Schützenstraße
Dr.-Chron-Straße	Lieberkühnstraße	Schwanebecker Straße 08 - 11
Eike-von-Repgow-Straße	Lucanusstraße	Semmelweisstraße
Eisenbahnweg	Luther-Augustin-Straße	Spiegelstraße
Emerslebener Weg	Magdeburger Chaussee	Steinstraße
Erich-Bordach-Straße	Magdeburger Straße	Straße des 20. Juli
Erich-Weinert-Straße	Marx-Engels-Platz	Südweg

Ernst-Häckel-Straße	Maxim-Gorki-Straße	Theaterstraße
Feldweg 102	Max-Planck-Straße	Thomas-Müntzer-Straße
Friedenstraße	Maybachstraße	Tschaikowskistraße
Friedrich-Ebert-Straße	Nienhagener Weg	Walther-Rathenau-Straße
Friedrich-Wolf-Straße	Nordweg	Warmholzberg
Gartenstraße	Oehlerstraße	Wehrstedter Straße
Gerichtsstraße	Oscherslebener Straße	Wilhelm-Trautwein-Straße
Gessnerstraße	Oststraße 01 - 02	Woolnoughstraße
Gröninger Straße	Osttangente	Wredestraße
Große Ringstraße	Otto-Lilienthal-Straße	
Hardenbergstraße	Otto-Spielmann-Straße	
Heinrich-Heine-Platz	Pottstraße	

Grundschule „Goethe“

Donnerstag 21.02.2019 *Die individuellen Termine werden den Personensorge-*

Mittwoch 27.02.2019 *berechtigten durch die Schule mitgeteilt.*

Folgende Straßen gehören zum Schuleinzugsgebiet:

Abtshof	Finckestraße	Meyers Einfall
Akazienweg	Fischmarkt	Moritzplan
Am Berge	Georgenstraße	Mühlenweg
Am Bullerberg	Gerberstraße	Neu Runstedt
Am Burchardianger	Ginsterweg	Ochsenkopfstraße
Am Burcharditor	Gleimstraße	Osterwiecker Straße
Am Friedhof	Goslarer Straße	Paulsplan
Am Johanniskloster	Grauer Hof	Peterstreppe
Am Kloster	Gröperstraße	Poetengang
Am Knatterberg	Grudenberg	Promenade
Am Kulk	Hagebuttenweg	Rabahne
Am Neustedter Kirchhof	Haselweg	Röderhofer Straße
Am Wassertor	Heinrich-Julius-Straße	Rosenwinkel
Am Wasserwerk	Hinter dem Rathause	Sanddornweg
An der Kläranlage	Hinter dem Richthause	Schmiedestraße
Antoniusstraße	Hinter der Bleiche	Schuhstraße
Aspenstedter Straße	Hinter der Moritzkirche	Schwanebecker Straße
Athenstedter Straße	Hoher Weg	Seidenbeutel
August-Heine-Weg	Holunderweg	Steinhof
Bakenstraße	Holzmarkt	Sternstraße
Bei den Spritzen	Hospitalstraße	Ströbecker Straße
Bleichstraße	Hugenottenstraße	Tannenstraße
Bödcherstraße	Hühnerbrücke	Taubenstraße
Böhnshausener Weg	Huystraße	Tränketer
Braunschweiger Straße	Johannesbrunnen	Trillgasse
Breiter Weg	Judenstraße	Über der Schlagmühle
Brombeerweg	Kämmeckenstraße	Unter den Weiden
Bullerberg	Kastanienweg	Unter den Zwicken
Burchardistraße	Katharinenstraße	Unter der Tanne
Carl-Ebel-Weg	Katzenplan	Voigtei
Clara-Zetkin-Straße	Klein Blankenburg	Wacholderweg

Danstedter Straße	Klein Quenstedter Straße	Walther-Rathenau-Straße 32 u.40
Der Kurze Thron	Kornstraße	Wassergrundweg
Domgang	Küchengarten	Weingarten
Dominikanerstraße	Kühlinger Straße	Weißdornweg
Domplatz	Kulkstraße	Westendorf
Dr.-Springorum-Straße	Lichtengraben	Wolfenbütteler Straße
Düsterngraben	Lichtwerstraße	Wolfsburger Straße
Eichenweg	Lindenweg	Woort
Else-Mehler-Weg	Mahndorfer Straße	
Feldweg 46	Martiniplan	

Grundschule „Anne Frank“

Dienstag 19.02.2019 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 27.02.2019 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Folgende Straßen gehören zum Schuleinzugsgebiet:

Alte Blankenburger Heerstraße	Hinter dem Sportplatz	Nikolaus-Otto-Straße
Am Sommerbad	Höhlenweg	Oststraße
An der Pfeffermühle	Humboldtstraße	Papeniusstraße
An der Wartburg	Im Goldbachtale	Pappelweg
Andreas-Werckmeister-Straße	Im Knick	Pfeiffers Garten
Beethovenstraße	Im Kuckucksfeld	Praetoriusstraße
Bernhard-Thiersch-Straße	Im Sonntagsfeld	Quedlinburger Landstraße
Birkenweg	In der Klus	Robert-Blum-Straße
Bismarckstraße 26-60	Industriestraße	Rudolf-Breitscheid-Straße 30-34
Brockenblick	Jahnstraße	Rudolf-Diesel-Straße
Buchhornstraße	Junkersstraße	Rudolf-Harbig-Straße
Bukostraße	Kantstraße	Schönerstraße
D.-Oistrach-Straße	Käthe-Kollwitz-Platz	Schubertstraße
Doris-Korte-Straße	Kiefernweg	Schumannstraße
Eitzstraße	Kirschallee	Spiegelsberge
Erlenweg	Klamrothstraße	Spiegelsbergenweg
Florian-Geyer-Straße	Klopstockstraße	Spohrstraße
Franz-Mehring-Straße	Klussiedlung	Sternwartenweg
Friedrich-List-Straße	Klusstraße	Telemannstraße
Gebrüder-Rehse-Straße	Kuckucksweg	Umlandstraße
Goethestraße	Lindenberg	Vor der Klus
Händelstraße	Ludwig-Feuerbach-Straße	Werner-Seelenbinder-Straße
Hans-Neupert-Straße	Lützowstraße	Westerhäuser Straße
Harzstraße	Minna-Bollmann-Straße	Windthorststraße
Hasenpflugstraße	Molkenmühlenweg	Zwischen den Bergen
Hellmannweg	Mozartstraße	
Herbingstraße	Münchener Straße	

Grundschule „Miriam Lundner“

Dienstag 19.02.2019 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 27.02.2019 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Folgende Straßen gehören zum Schuleinzugsgebiet:

Am Cecilienstift	Langensteiner Straße
Am Sperlingsberg	Minslebener Straße
Bergstraße	Nachbars Wiesenweg
Derenburger Straße	Plantage
Eberseschenhof	Seminarstraße
Feldstraße	Silstedter Straße
Feldweg 277	Straße der OdF
Franziskanerstraße	Südstraße
Gartenweg	Theaterpassage
Gerhart-Hauptmann-Straße	Vor dem Johannestor
Harmoniestraße	Wasserturmstraße
Hinter dem Wasserturm	Wernigeröder Straße
Jägerstraße	Wilhelm-Külz-Straße
Justus-v.-Liebig-Siedlung	Ziegeleiweg
Kurze Straße	

Grundschule „Diesterweg“**ACHTUNG!!! Die Anmeldungen finden am Standort der Grundschule „Goethe“ statt!!!**

Dienstag 26.02.2019 14.00 Uhr bis 16.00

Folgende Straßen gehören zum Schuleinzugsgebiet:

Adlerweg	Lerchenweg
Amselweg	Lilienweg
Asternweg	Lipkeweg
Barheinststraße	Meisenweg
Barläusiusstraße	Merlinweg
Brennwaldweg	Milanweg
Bussardweg	Nachtigallenweg
Dahlienweg	Nelkenweg
Drosselweg	NW-10-Straße
Eulenweg	NW-15-Straße
Falkenweg	Rotschwänzchenweg
Fasanenweg	Sargstedter Weg
Fliederweg	Schabergweg
Gartenstadt	Schielstraße
Gemmstraße	Schwalbenweg
Habichtweg	Siedlungsstraße
Helbigweg	Sperberweg
Huylandstraße	Steuerwaldweg
Käuzchenstraße	Tulpenweg
Kirchfeldring	Zeisigweg

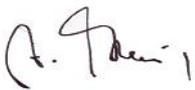
Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“

Dienstag 19.02.2019 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Folgende Ortsteile gehören zum Schuleinzugsgebiet:

Böhnshausen
Aspenstedt
Athenstedt
Langenstein
Mahndorf
Schachdorf Ströbeck
Veltensmühle (Mahndorfer Landstraße)

* **Hinweis:** Den Schulleitungen ist es freigestellt in den Aufforderungen/Einladungen konkrete, zeitliche Termine zu vereinbaren.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 11.01.2019

Amtliche Bekanntmachung

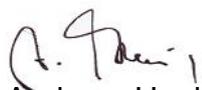
Bebauungsplan Nr. 42 "Sternstraße Ost" [Beschluss Nr. BV 228 (VI/2014-2019)] hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 42 „Sternstraße Ost“ gefasst. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 02.06.2016 im Amtsblatt Nr. 7/2016 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt von der Sternstraße im Westen, der Holtemme im Norden, dem August-Heine-Weg und der Straße Am Berge im Osten sowie von den nördlichen Grundstücksgrenzen des jüdischen sowie des katholischen Friedhofs und der nördlichen Grundstücksgrenze der Einrichtungen des Cecilienstiftes Halberstadt „Wohnheim Am Park“ und „Anna-Mansfeld-Heim“ im Süden (flurstücksscharfe Abgrenzung siehe beiliegenden Lageplan).

Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. B-Pläne, die eine Grundfläche von 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² festsetzen, können dann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn eine sogenannte Vorprüfung des Einzelfalls ergibt, dass der B-Plan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2). Im Ergebnis der Vorprüfung ist festzustellen, dass die Erarbeitung eines Umweltberichtes im Rahmen der Planaufstellung nicht erforderlich ist. Negative Auswirkungen hinsichtlich umwelt- und gesundheitsbezogener Erwägungen ebenso wie Beeinträchtigungen der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse konnten nach überschlägiger Einschätzung durch die Aufstellung nicht festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen und Vorbelastungen sind durch die geplanten Festsetzungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 gelten entsprechend.

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, 38820 Halberstadt bis zum **11.02.2019** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

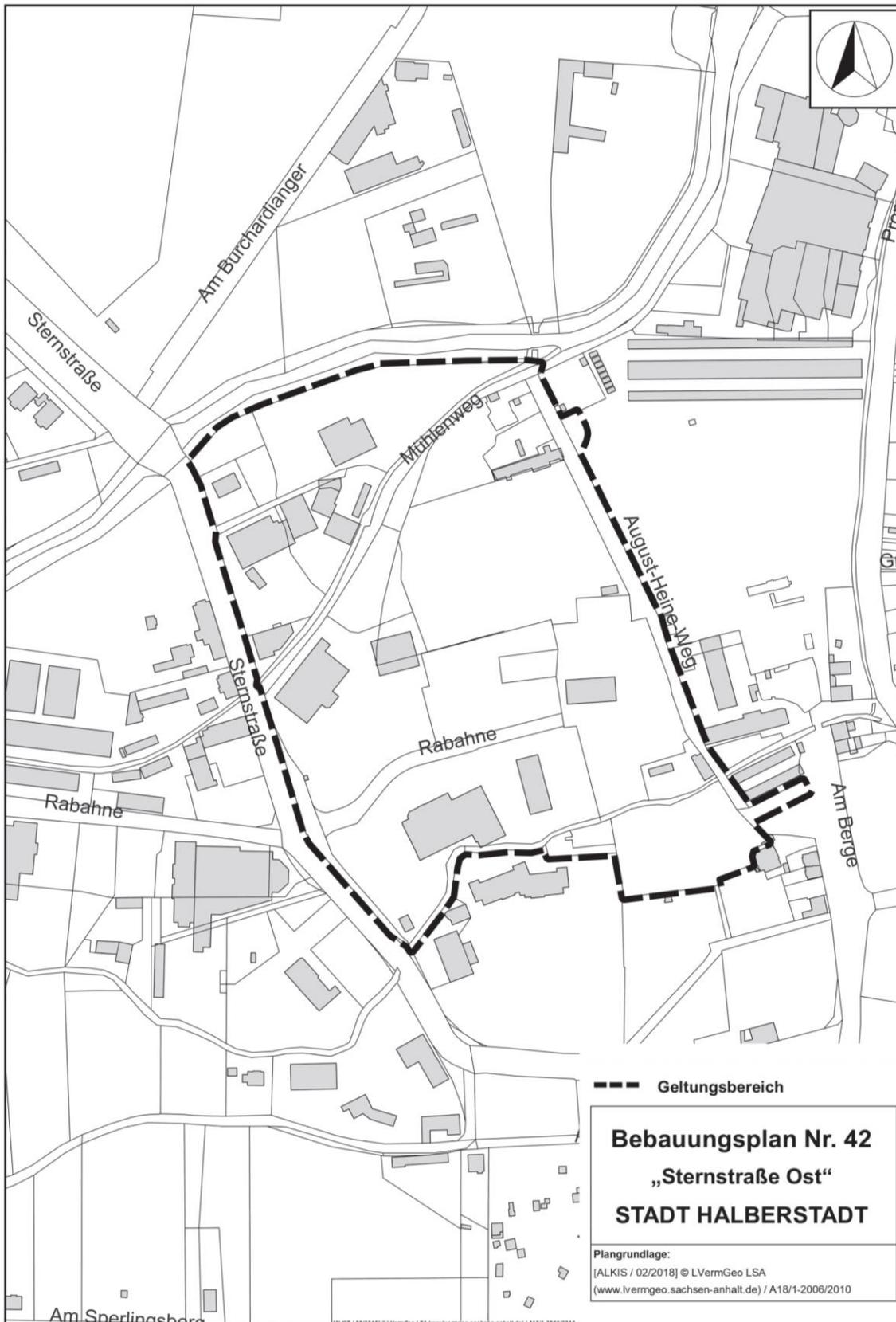

Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 11.01.2019

Anlage:
Lageplan mit Geltungsbereich

Lageplan mit Geltungsbereich



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Halberstadt; Flächennutzungsplan OT Schachdorf Ströbeck, 3. Änderung - Parallelverfahren in Verbindung mit Bebauungsplan OT Schachdorf Ströbeck Nr. 4 „Östlich vom Fließ“

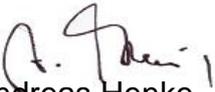
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Halberstadt stellt den Bebauungsplan Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 4 auf. Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 gefasst. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 17.08.2016 im Amtsblatt Nr. 10/2016 bekanntgemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat dazu ein Bürgergespräch stattgefunden, in dem die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Erörterung gegeben wurde. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ca. 20 Eigenheim-Bauplätze, von denen ein Großteil aber erst nach Aufgabe der Kleingartennutzung bzw. nach Bau des inneren Erschließungssystems zur Verfügung steht. Im Flächennutzungsplan Ortsteil Schachdorf Ströbeck sind Bereiche des Plangebietes als Dauerkleingartenanlage und als Mischgebiet ausgewiesen. Ziel ist die Ausweisung von Wohnbau- bzw. gewerblicher Baufläche. Deshalb erfolgt eine teilräumliche Änderung des Flächennutzungsplanes Ströbeck im Parallelverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Stadt in die Lage versetzen, Baulandreserven zur Eigenentwicklung des Ortes zu aktivieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat gegenüber der alten Planung eine Erweiterung erfahren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Östlich vom Fließ“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind identisch.

Das Plangebiet befindet sich am Südostrand der Ortslage des Schachdorfes Ströbeck beidseits der Bahnhofstraße. Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der frühzeitigen Beteiligung geändert. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Südwesten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke südlich des Bachlaufes des Ströbecker Fließes. Im Südosten verläuft der Geltungsbereich im Wesentlichen entlang der Südost-Grenze der heutigen Kleingartenanlage. Im Nordosten führt die Geltungsbereichsgrenze entlang der Nordseite Bahnhofstraße bis auf Höhe der Straße Teichstraße. Auf der Nordseite der Bahnhofstraße ist ebenfalls das Hallengrundstück, Flurstück 110 der Flur 4 in den Geltungsbereich einbezogen (genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage).

Die Vorentwurfsunterlagen für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen vom **22.01.2019 bis 22.02.2019** über das Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs/1,3401,1032/flaechennutzungsplan-ot-schachdorf-stroebeck-3-aenderung-parallelverfahren-in-verbinding-mit-bebauungsplan-ot-schachdorf-stroebeck-nr-4-oestlich-vom-flieess.html>) zur Einsichtnahme bereit und sind ebenfalls über das Geodatenportal des Landes (Link: http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm) zugänglich.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit sich in der Abteilung Stadtplanung/Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, 38820 Halberstadt bis zum **22.02.2019** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; es wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Stellungnahmen sind bis zum 25.02.2019 an Stadt Halberstadt, Abt. Stadtplanung/Bauarchiv zu richten.

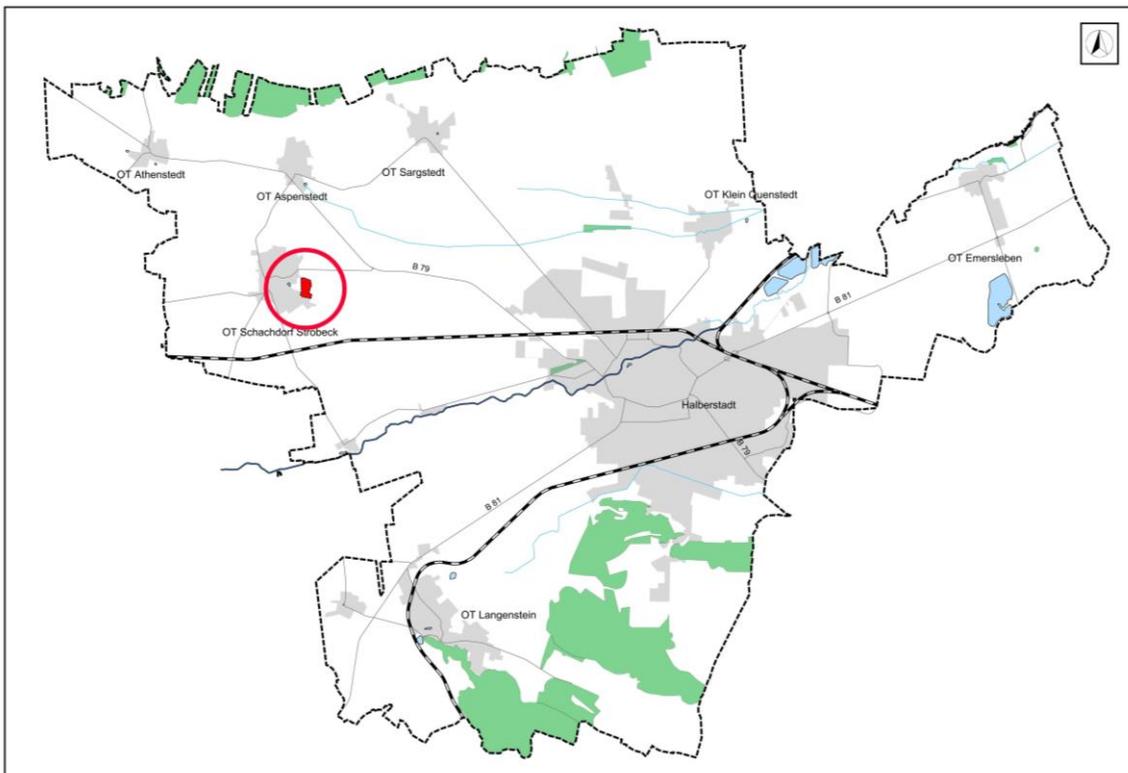

Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 11.01.2019

Anlage: Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Amtliche Bekanntmachung

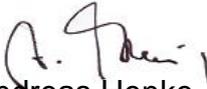
Halberstadt, Bebauungsplan Ortsteil Langenstein Nr. 11 „Wilhelmshöhe 1. Änderung; [Beschluss Nr. BV 490 (VI/2014-2019)] sowie Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den OT Langenstein im Parallelverfahren hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Ortsteil Langenstein Nr. 11 „Wilhelmshöhe 1. Änderung“ gefasst. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 02.06.2016 im Amtsblatt Nr. 7/2016 bekanntgemacht.

Die geplante Änderung soll eine sinnvolle Nachnutzung der bisher nördlich der B 81 als „Sondergebiet Lagerplatz für Schüttgüter der Bauindustrie“ ausgewiesenen und ebenso genutzten Fläche ermöglichen und Voraussetzungen für die Ansiedelung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde noch über den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Langenstein Nr. 11 „Wilhelmshöhe“ (nördlich und südlich der B 81) gefasst. Der Bereich der 1. Änderung bezieht sich jedoch nur auf die Fläche nördlich der B 81 (ehemals Lagerplatz für Schüttgüter der Bauindustrie – im anliegenden Lageplan rot schraffiert) - Flur 1, Flurstück 113/1. Parallel dazu wird im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes der wirksame Flächennutzungsplan für den OT Langenstein geändert, hier 1. Änderung. Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung entspricht vollumfänglich dem Änderungsbe-
reich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes (genaue Abgrenzung siehe beiliegenden Lageplan).

Die Unterlagen der Vorentwürfe – sowohl des B-Planes als auch des im Parallelverfahren zu ändernden Flächennutzungsplanes - sind ab 22.01.2019 bis zum 19.02.2019 über das Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt www.halberstadt.de / Leben + Wohnen / Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs/1,3401,1032/fruehzeitigebeteiligung-bebauungsplan-ortsteil-langenstein-nr-11-wilhelmshoehe-1-aenderung.html>) einsehbar. Bis zum **19.02.2019** kann sich die Öffentlichkeit in der Abteilung Stadtplanung/ Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, 38820 Halberstadt zu den Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

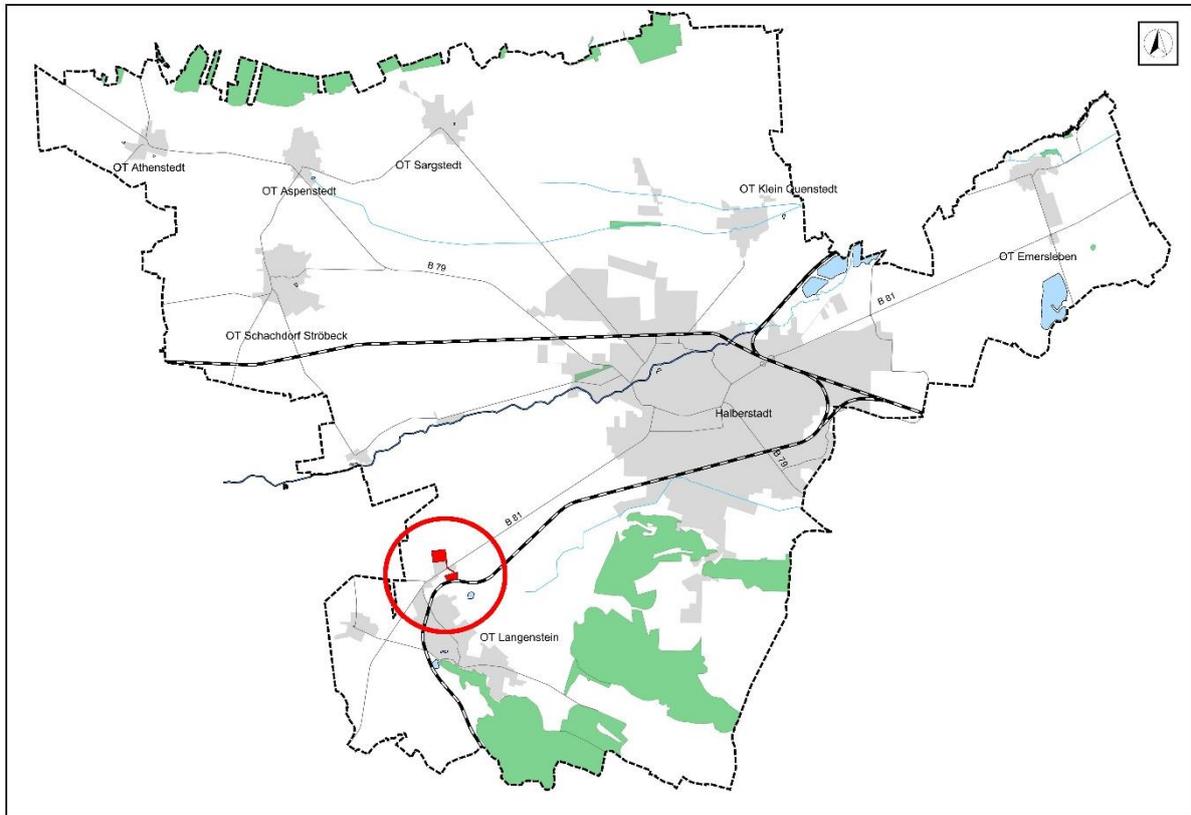

Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 11.01.2019

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich und Bereich der geplanten Änderung

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches und des Änderungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Ortsteil Langenstein Nr. 11 „Wilhelmshöhe“ und des Geltungsbereiches der 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Langenstein

